



AUFNAHMEVERFAHREN

in die Neue NÖ Sportmittelschule Göstling

Schuljahr 2018/19

16. bzw. 23.11.2017 Tag der offenen Tür an der NNÖMS Göstling

Interessierte Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen Volksschulen aus dem Pflicht- und Erweiterungssprengel sind herzlich eingeladen, die NNÖMS zu besuchen.

An diesem Tag steht das Kennenlernen des Schulhauses, der Besuch von Unterrichtsstunden und die Information über den sportlichen Schwerpunkt im Vordergrund.

bis 21.12.2017

Anmeldung für das Aufnahmeverfahren in die Sportmittelschule in der Direktion (07484/2295) oder per mail: nms.goestling@noeschule.at

bis 23.2.2018

Übermittlung der sportärztlichen Untersuchungsergebnisse mit den anderen Anmeldeunterlagen an die Schule. Die Untersuchung kann bei Schularzt Dr. Hans Klaus Rötzer (07484 5060) oder einem Arzt Ihres Vertrauens durchgeführt werden und muss nach § 50 AufnEignPr-VO mindestens folgende Punkte umfassen (bitte Anamneseblatt und Arztformular verwenden):

- Ausführliche Anamnese
- Klinische Untersuchung (Allgemeinstatus, Größe, Gewicht, Kopf, Hals, Thorax (Cor und Pulmo), Peripherer Kreislauf - RR, Abdomen, Wirbelsäule und Becken, Extremitäten, Nervensystem und Sinnesorgane)

27.2.2018, 13 Uhr

Schisportliche Sichtung auf dem Hochkar - Die Aufnahmewerber werden von den Eltern auf das Hochkar gebracht und wieder abgeholt. Die Liftkarte wird zur Verfügung gestellt.

7.3.2018, 11.55 - 13.40 Uhr

Sportmotorischer Aufnahmetest im Turnsaal der NNÖSMS Göstling (Turnbekleidung mitbringen)

bis 16.3.2018

Übermittlung der Aufnahmeprüfungsergebnisse und Zusage über die Aufnahme in die NNÖSMS

Nach erfolgter Aufnahme in die NNÖSMS sind zusätzlich folgende Laborbefunde beizubringen (wenn nicht schon im Zuge der sportärztlichen Untersuchung übermittelt!):

- Blutbild komplett, Blutsenkung
- Harn komplett (wird vom Schularzt zu Schulbeginn durchgeführt)
- Ruhe EKG



Informationsblatt

über das Aufnahmeverfahren in die 5. Schulstufe
für das Schuljahr 2018/19

Neue NÖ Mittelschule, Neue NÖ Sportmittelschule

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Eine fristgerechte Anmeldung erleichtert die Planung für das kommende Schuljahr.

Für Neue NÖ Mittelschulen bestehen wohnsitzabhängige **Pflichtsprengel**.
Auf einen Schulplatz im Pflichtsprengel besteht ein gesetzlicher Anspruch.

Sportmittelschulen haben zusätzlich einen erweiterten **Berechtigungssprengel**.
An Sportmittelschulen sind im Vorfeld des Aufnahmeverfahrens Eignungsprüfungen abzulegen.

Beachten sie bitte auch die Öffnungszeiten an den Schulen!

Sie können sich frühestens mit der Schulnachricht an der sprengelmäßig zuständigen NNÖMS anmelden. Dabei ist der Wohnsitz des Kindes nachzuweisen und die Schulnachricht im Original mitzubringen.

Für Mittelschulen mit einem anderen Schulprofil als dem der sprengelmäßig zuständigen Mittelschule ist um sprengelfremden Schulbesuch anzusuchen.